



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig- Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig- Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 21. Oktober 2014

Fragen des Abgeordneten Koch (CDU) zum Haushaltsentwurf 2015
Einzelplan 05
Titel Kapitel 0506 MG 03, 0507- 526 99 und § 20 Abs. 12 Entwurf HHG 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner 76. Sitzung am 02. Oktober 2014 den Haushalt FM Einzelplan 05 beraten.

Zu der schriftlich beantworteten Frage der CDU- Fraktion **zum Kapitel 0506 MG 03 – Spendenplattform für Schleswig- Holstein** sind Nachfragen hinsichtlich des Abschlusses des Aufgabenübertragungsvertrages und dessen Zeitraum gestellt worden. Hierzu wird die Antwort wie folgt ergänzt:

Der Abschluss des Aufgabenübertragungsvertrags für die Errichtung und den Betrieb einer Spendenplattform erfolgt voraussichtlich noch im Oktober. Der Vertrag ist auf den Zeitraum 2014-2017 ausgelegt. Im Jahr 2014 werden einmalig Errichtungskosten von 65 TEUR finanziert. Von 2015 bis 2017 sollen im Vertrag jährlich 100 TEUR für den Betrieb der Spendenplattform vereinbart werden. Am Ende der dreijährigen Erprobungsphase soll eine Evaluation stehen.

Zu der gestellten Frage zum **Titel 0507- 526 99** (Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. für das **DLZP-**) wurde um Ergänzung geben, um wie viele Gutachten es sich handelt

und ob eine weitere Konkretisierung möglich wäre, da im Umdruck 18/ 3307 auf Seite 30 die 1. Frage nicht vollständig beantwortet worden sei.
Zum jetzigen Zeitpunkt steht eine Konkretisierung noch nicht fest. Sobald dies der Fall ist, wird der Ausschuss darüber jedoch umgehend unterrichtet.

Der Abgeordnete Koch (CDU) bat im Zusammenhang mit den Regelungen des **§ 20 im Entwurf des Haushaltsgesetzes** um weitere Informationen über die Gründung des Dienstleistungszentrums Personal (DLZP).

Wie bereits in der Finanzausschusssitzung angeboten, wird der Finanzausschuss im November über den Stand des Projektes informiert.

Vorab kann jedoch jetzt schon eine Zwischennachricht bezüglich des Teilprojektes „Landeskasse“ gegeben werden:

Das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein (FVA) ist mit Wirkung vom 01. April 2009 errichtet worden. Aus der Zusammenlegung des Besoldungsamts und der Kasse versprach man sich Einsparungen bei den beide Bereiche betreffenden Querschnittsaufgaben. Diese Erwartung ist nur in geringem Umfang eingetreten. Die beabsichtigte räumliche Zusammenlegung beider Bereiche konnte nicht realisiert werden. Aus kassenrechtlichen Gründen mussten und müssen auch in Zukunft die fachlichen Zuständigkeiten der ehemaligen Landeskasse und des ehemaligen Besoldungsamtes organisatorisch und personell klar voneinander getrennt bleiben.

In dem Prozess der Fortentwicklung des FVA zu einem Dienstleistungszentrum für Personalangelegenheiten (DLZP) erweist sich der kleinere Teil „Kasse“ des FVA als hinderlich. Die Aufgaben der Kasse sind im Vergleich zu den Aufgaben der Personalverwaltung grundverschieden. Besondere Anforderungen an die Arbeitsprozesse der Landeskasse zur Sicherstellung der Kassensicherheit würden zu einer zusätzlichen Komplexität der Entwicklung des DLZP und der unterstützenden Software KoPers führen.

Die deutlich geringer wiegenden Synergien sind der Grund für die Errichtung eines zugeordneten Amtes „Finanzministerium – Landeskasse“ (FM-LK) zum 01. Januar 2015.

Die notwendige Kabinettsentscheidung wird derzeit vorbereitet. Damit wird der Gesamtkomplex DLZP spürbar vereinfacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold